

Sitzungsvorlage

Nr. 2017/717

Beschlussvorlage**Weiteres Vorgehen Einführung Biotonne im Landkreis Lüchow-Dannenberg**

Ausschuss Bauen, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung	20.09.2017	TOP
Kreisausschuss	25.09.2017	TOP
Kreistag	28.09.2017	TOP

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg führt zum 01.06.2018 die Sammlung von Bioabfällen aus Haushaltungen mittels Biotonne ein. Die Sammlung findet im ersten Schritt nur in den Städten Lüchow, Dannenberg, Hitzacker und Wustrow statt und ist bis zum Jahr 2020 auf das gesamte Kreisgebiet auszuweiten. Die Teilbereiche sind explizit in der Abfallwirtschaftssatzung zu benennen. In der Abfallwirtschaftssatzung ist eine Anschluss- und Benutzungszwang mit Befreiungstatbeständen zu verankern.

Die Sammlung wird in Eigenleistung durch den Fachdienst 70 Abfallwirtschaft durchgeführt. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt alle notwendigen Ausschreibungen, die Verhandlungen über die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Uelzen, Beschaffungen und Planungen gemäß der Sitzungsvorlage in Verbindung mit den Empfehlungen des Konzeptes „Konzept zur Einführung der getrennten Sammlung von Bioabfällen mittels Biotonne im Landkreis Lüchow-Dannenberg“, erstellt durch die Fa. ATUS, Hamburg, durchzuführen.

Der Mehrbedarf an Personal wird dem Fachausschuss Finanzen und Controlling zur Beschlussempfehlung vorgelegt.

In den zuständigen Gremien ist regelmäßig eine Berichterstattung durch die Abfallwirtschaft über die Fortschritte bei der Einführung des Bioabfallsammelsystems vorzusehen. Abweichungen von der Sitzungsvorlage müssen dem Kreistag zum Beschluss vorgelegt werden.

Sachverhalt:

Die Fa. ATUS, Hamburg wurde beauftragt, ein Konzept zur Einführung der getrennten Sammlung von Bioabfällen mittels Biotonne im Landkreis Lüchow-Dannenberg zu erarbeiten (siehe Anlage).

Dieses Konzept liegt nun vor. Im Weiteren müssen zu verschiedenen Themenbereichen Beschlüsse gefasst werden, damit die notwendigen Arbeitsschritte zügig und zielgerichtet eingeleitet und abgearbeitet werden können. Es handelt sich dabei um folgende Themenfelder und Fragestellungen:

- Wie soll die Einführung der Biotonne stattfinden (Teilbereiche oder gesamter Landkreis)?
- Welcher Abfuhrhythmus wird eingeführt?
- Sammlung in Eigenleistung oder Fremdvergabe?
- Be- und Gestellung der Abfallbehälter
- Ausgestaltung der Satzung
- Verwertung der Bioabfälle
- Umschlag und Transport der Bioabfälle
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verhinderung von Störstoffen, Fehlwürfen
- Personalbedarf beim Fachdienst 70
- Fortführung der bestehenden Grünabfallsammlung

1. Wie soll die Einführung der Biotonne stattfinden (Teilbereiche oder gesamter Landkreis)?

Gemäß dem vorliegenden Gutachten soll die Biotonne im Landkreis zunächst in den Städten Lüchow, Dannenberg, Hitzacker und Wustrow eingeführt werden. Diese Städte repräsentieren mit ca. 26.200 Einwohnern und ca. 10.500 Haushalten mehr als 50 % der Gesamtbevölkerungszahl des Landkreises. Dieser Empfehlung folgt die Abfallwirtschaft in Gänze. Aus hiesiger Sicht bietet ein zweistufiges Einführsystem folgende Vorteile: Dies hat den Vorteil, dass zunächst Erfahrungen mit dem Sammelsystem gemacht werden können. Aus diesen Erfahrungen können Fehlentwicklungen bei der Ausweitung des Systems besser ausgeschlossen werden. Ebenso werden die finanziellen Belastungen auf mehrere Kampagnen verteilt. Die notwendigen Ressourcen (Fahrzeuge und Personal) können dem Bedarf entsprechend angepasst werden. In den Städten steht nicht immer ausreichend Grundstücksfläche zur Verfügung, um die Eigenkompostierung auch durchführen zu können, der Anschlussgrad sollte hier höher liegen....

2. Welcher Abfuhrhythmus wird eingeführt?

Ebenfalls schließt sich die Abfallwirtschaft der Empfehlung des Gutachters hinsichtlich des Abfuhrhythmus an. Die Sammlung soll, wie die Restmüllabfuhr, im vierzehntägigen Rhythmus durchgeführt werden. Dies wird in den weitaus meisten Landkreisen und Städten so durchgeführt. Mit diesem Abfuhrhythmus ist eine hygienische Durchführung der Bioabfallsammlung möglich. Dabei wird das Zeitfenster mit 14 Tagen vollkommen ausgereizt. Noch längere Abstände zwischen den Sammlungen würden zu Ungeziefer- und Geruchsbildung beitragen und wären daher für die Einwohner und Müllwerker nicht tragbar.

3. Sammlung in Eigenleistung oder Fremdvergabe?

Im Gutachten wird die Empfehlung ausgesprochen, die Sammelleistung in Eigenregie durchzuführen. Dieser Einschätzung schließt sich die Abfallwirtschaft an. Die Sammelleistung kann für eine Ausschreibung nicht hinreichend konkret beschrieben werden (zu erwartende Mengen, etc.). Zudem verfügt die Abfallwirtschaft des Landkreises über die notwendige Erfahrung für die Sammlung im Landkreis. Die Angebotspreise der privaten Entsorgungsbetriebe für Sammlungsleistungen sind in den letzten Jahren nach Erfahrungswerten des Gutachters angestiegen und bieten kaum noch Vorteile gegenüber den öffentlich rechtlichen Entsorgungsbetrieben.

Für die Durchführung der Sammlung in Eigenleistung würde die Abfallwirtschaft zwei neue Fahrzeuge benötigen. Hier steht dann die Entscheidung an, ob die Sammlung mit Heck- oder Seitenladern durchgeführt werden soll. Für den Hecklader spricht, dass beim Personal keine Umgewöhnung stattfinden muss. Für den Seitenlader spricht, dass, nach einer Eingewöhnungszeit, dieser nur mit einem Fahrer besetzt werden muss. Der Seitenlader kostet in der Beschaffung ca. 30.000 – 40.000 EURO mehr als ein Hecklader. Dies entspricht ungefähr den Personalkosten für einen Mitarbeiter. Da in Zukunft aufgrund der Personalstruktur der Abfallwirtschaft vermehrt auf die Seitenladertechnik umgestellt werden soll, wäre die Bioabfallsammlung mittels Seitenlader der erste Schritt in diese Richtung. Daher empfiehlt die Abfallwirtschaft entgegen der Empfehlung des Gutachters die neu zu beschaffenden Fahrzeuge als Seitenlader zu beschaffen. Evtl. besteht auch die Möglichkeit diese Fahrzeuge gebraucht oder als Mietfahrzeuge zu beschaffen.

4. Be- und Gestellung der Abfallbehälter

Die notwendigen Bioabfallbehälter sollen ausgeschrieben und mittels einer Rahmenvereinbarung beschafft werden. D.h., es wird ein Vertrag geschlossen, bei dem je nach Bedarf Chargen geordert werden können. Dieser Vertrag läuft z.B. über drei Jahre, in dem die Randbedingungen festgelegt werden. Die „Erstausstattung“ der angesprochenen Städte erfolgt dann durch einen Dienstleister, der die Tonnen an dem jeweiligen Grundstück aufstellt. Die Behälter werden mit einem Chip versehen, um den Aufstellort und die Leerungshäufigkeit registrieren zu können. Nach ersten grob überschlägigen Rechnungen wird es bei dem hier vorgestellten Bioabfallsammelsystem zu Kostensteigerungen von 5,50 bis 10,00 EURO/Einwohner und Jahr kommen. Diese Mehrkosten müssen jetzt in ein Gebührensystem umgesetzt werden. Eine Gebührenkalkulation wird in der November Sitzung vorgestellt.

5. Ausgestaltung der Satzung

Ein Vergleich der Bioabfallsammlung in mehreren niedersächsischen Landkreisen hat ergeben, dass jeder Landkreis einen Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne in seiner Abfallwirtschaftssatzung verankert hat. Die Möglichkeit zur Befreiung wird unterschiedlich gehandhabt. Der Gutachter empfiehlt, auch im Landkreis Lüchow-Dannenberg einen Anschluss- und Benutzungszwang in die Satzung aufzunehmen. Die Befreiung wird an bestimmte Bedingungen (wie z.B. Grundstücksgröße, was wird alles selbstkompostiert, was kann verwertet werden) geknüpft. Die bestehende Satzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg wird um den Tatbestand der Bioabfallsammlung erweitert. In der Satzung sind dann die Orte der Sammlung zu benennen (*Anmerkung: Ist noch in Abstimmung mit dem Gutachter, da es hier noch Klärungsbedarf gibt*) und die Möglichkeit der Befreiung genau auszuformulieren. Wie die Gebührensatzung wird auch die

Abfallwirtschaftssatzung in der Novembersitzung nach Klärung der noch offenen Fragen mit dem Gutachter vorgestellt.

6. Verwertung der Bioabfälle

7. Umschlag und Transport der Bioabfälle

Aus einem früheren Gutachten geht hervor, dass die Verwertung nur ökologisch vorteilhaft ist, wenn diese hochwertig verläuft. Hochwertig bedeutet, dass die Bioabfälle zunächst in eine Vergärungsanlage gelangen, um aus dem entstehenden Gas (Methan) Energie zu erzeugen. Anschließend werden die Gärreste kompostiert. Die nächstgelegene Anlage, die einen solchen Verwertungsweg vorsieht, ist die Anlage auf der Deponie in Borg (Landkreis Uelzen). Zur Nutzung dieses Verwertungsweges müssten die eingesammelten Bioabfälle auf der Deponie in Woltersdorf umgeschlagen und mittels eigenem Containerfahrzeug zur Deponie in Borg transportiert werden.

Darüber hinaus müsste mit dem Landkreis Uelzen eine Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit geschlossen werden. Diese wird als öffentlich-rechtlicher Vertrag auszugestaltet sein. Laut Empfehlung des Gutachters sollte der Landkreis Lüchow-Dannenberg im Gegenzug für die Behandlung der Bioabfälle eine Gegenleistung erbringen, um das Vertragskonstrukt auf rechtlich sichere Beine zu stellen. Als Gegenleistung käme z.B. die Rücknahme und Vermarktung des erzeugten Kompostes in Frage. Weiterhin könnte der Landkreis Lüchow-Dannenberg den Grüngutplatz in Zernien für Anlieferungen aus dem Landkreis Uelzen freigeben. Die Möglichkeiten müssen während der Verhandlungen mit dem Landkreis Uelzen noch näher erörtert werden. Die Abfallwirtschaft sieht diesen Verwertungsweg jedoch als den zielführendsten Weg aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht. Alle anderen geprüften Alternativen wie bspw. die offene Mietenkompostierung sind anfällig für Ungezieferbefall. Außerdem ist eine Geruchsentwicklung in der unmittelbaren Nachbarschaft einer solchen Anlage zu beobachten. Somit ist aus Sicht der Abfallwirtschaft ein solches Verfahren nicht zu empfehlen.

8. Öffentlichkeitsarbeit

9. Verhinderung von Störstoffen, Fehlwürfen

Die Einführung der Biotonne muss von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Andernfalls wird die Akzeptanz des Systems überschaubar sein. Die Bevölkerung muss überzeugt werden, dass die separate Sammlung und Verwertung von Bioabfällen eine sinnvolle Sache ist. Die Öffentlichkeitsarbeit ist auch ein wichtiger Baustein für die Qualität der Sammlung, für das Verhindern von Störstoffen und Fehlwürfen. Der Gutachter empfiehlt zudem, für den Einführungszeitraum ein Call-Center zu beauftragen, um immer wiederkehrende Fragen beantworten zu lassen. Dies würde die Telefonleitungen der Abfallwirtschaft deutlich entlasten. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Anrufer, die ein Anliegen zum Thema Bioabfallsammlung haben, alle anderen Anrufer „verdrängen.“ Dies führt zu Unmut in der Bevölkerung. Wartezeiten bei Anrufen werden ebenfalls deutlich reduziert. Die Kostenschätzung hierfür beläuft sich auf ca. 20.000 EURO. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile spricht sich die Abfallwirtschaft dafür aus ein Call-Center einzuschalten, damit die zu erwartenden Anrufe auch in der Quantität bearbeitet werden können.

10. Personalbedarf beim Fachdienst 70

Die Einführung eines neuen Geschäftsfeldes geht einher mit einem erhöhten Personalbedarf. Für die Öffentlichkeitsarbeit, die Bearbeitung von Befreiungsanträgen, die Überprüfung einzelner Grundstücke und weiterer Aufgaben wird in der Verwaltung für zunächst zwei Jahre eine Halbtagsstelle zu besetzen sein. Der notwendige Zeitaufwand für die Tätigkeiten ist über diesen Zwei-Jahres-Zeitraum ständig zu beobachten und daraus abzuleiten, ob weitere Zeiteile benötigt werden bzw. die dann befristeten Zeiteile dauerhaft vorzuhalten sind. Gerade in der Einführungszeit wird der Aufwand als sehr hoch eingeschätzt.

Für die Sammlung werden im Bereich der Müllabfuhr vier neue Mitarbeiter benötigt (zwei VZA dauerhaft, zwei VZA auf zwei Jahre befristet). Selbst bei Sammlung mittels Seitenlader müssen die Touren im Einführungszeitraum mit einem Fahrer und einem Müllwerker besetzt sein. Erfahrungswerte anderer Körperschaften zeigen, dass die Bevölkerung eine Eingewöhnungszeit benötigt, um die Gefäße so bereitzustellen, wie es für den Seitenlader notwendig ist. Außerdem müssen die Inhalte der Biotonnen kontrolliert werden, um falsch befüllte Biotonnen zu erkennen und zu registrieren. Dies kann bei einem Seitenlader der Fahrer nicht durchführen. Sollte nach dem Einführungszeitraum (geschätzt für den Gesamtlandkreis zwei Jahre) die Sammlung nahezu reibungslos verlaufen, können die Fahrer die Sammeltouren alleine durchführen. Die zusätzlichen Lader können dann ggf. freiwerdende Stellen im Bereich der Restmüllabfuhr besetzen, oder bei Ausweitung der Bioabfallsammlung auf weitere Fahrzeuge in diesem Bereich wechseln. Das Ziel ist, die Bioabfallsammlung ständig weiter zu entwickeln, bis eine flächendeckende Sammlung erreicht worden ist. Ob dies für 2020 zu erwarten ist, müssen die Entwicklungen in diesem Bereich zeigen. Insofern sollten zwei Mitarbeiter zunächst für zwei Jahre befristet eingestellt werden und es gilt hier, wie bei der o.g. Verwaltungsstelle dann zu überprüfen, ob dieses Personal dauerhaft benötigt wird.

11. Fortführung der bestehenden Grünabfallsammlung

Die Einführung der Bioabfallsammlung wird die bestehende Grünabfallsammlung nicht überflüssig machen. Es wird zu Mengenreduzierungen kommen, die das System als Ganzes nicht gefährden werden. Im Jahr 2020 muss die Leistung neu ausgeschrieben werden.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Gebühren. Die Berechnungen und eine Empfehlung zum daraus resultierenden Gebührenmodell werden im November 2017 fertig- und in den zuständigen Gremien vorgestellt.

Die Entscheidung über die Einstellung von neuem Personal wird nochmals gesondert im Ausschuss Finanzen und Controlling vorbereitet.

Anlagen:

Konzept zur Einführung der getrennten Sammlung von Bioabfällen mittels Biotonne im Landkreis Lüchow-Dannenberg – Fa. ATUS, September 2017

Finanzielle Auswirkungen:

In dem Haushalt 2018 der Abfallwirtschaft sind ausreichende Mittel zur Finanzierung vorzusehen. Die hierfür notwendigen Gebührensätze werden ermittelt und im November 2017 durch die zuständigen Gremien festgelegt.
